

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 110

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reorganisation der Schweizer Filmkammer

Der Bundesrat hat am 5. Mai über die Reorganisation und Neubestellung der Schweizerischen Filmkammer Beschluß gefaßt. Die Reorganisation hält sich in dem durch den grundlegenden Bundesbeschluß vom 28. April 1938 gezogenen Rahmen. Sie ist andererseits als Uebergangslösung zu betrachten, in der Meinung, daß in den nächsten Jahren weitere Erfahrungen gesammelt und eine spätere durchgreifendere Reorganisation von der auf dem Gebiete des Filmwesens sich verhältnismäßig rasch vollziehenden Entwicklung der Verhältnisse abhängig gemacht werden soll.

Im Sinne der Verstärkung des Fachelements in der Filmkammer bestimmt das neue Organisationsreglement ausdrücklich, daß die einzelnen Mitglieder durch ihre Stellung, ihren Beruf oder ihre sonstige Tätigkeit zum Filmwesen in Beziehung stehen sollen. Ueber die Zusammensetzung der Filmkammer enthält das revidierte Reglement nachstehende Hauptbestimmung:

Der Filmkammer sollen außer dem Präsidenten angehören: 1. zwölf Vertreter der öffentlichen und der kulturellen Interessen, nämlich a) je ein Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren; b) zehn Vertreter der Filmkunst und -kultur (einschließlich des Lehrfilmwesens, der Filmbesucherorganisationen und der Kino-reform); 2. zwölf Vertreter der Filmwirtschaft (Produktion, Filmschaffende, Vertrieb, Lichtspieltheater usw.), wovon zehn Vertreter der filmwirtschaftlichen Fachverbände.»

Nach einer weitem Vorschrift soll das Filmgewerbe in den Fachausschüssen angemessen vertreten sein; zu den Sitzungen dieser Ausschüsse können auch der Filmkammer nicht angehörende Vertreter interessierter Verbände und Kreise zugezogen werden.

Die zehn Vertreter der filmwirtschaftlichen Verbände werden auf deren Vorschlag gewählt, wodurch ein viel engeres Verhältnis zu den Verbänden begründet wird.

Der fünfgliedrige leitende Ausschuß, der bisher als Arbeitsorgan zwischen die Fachausschüsse und das Plenum eingeschaltet war, wird durch ein aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten zusammengesetztes Bureau mit wesentlich administrativen Funktionen ersetzt und das Hauptgewicht der materiellen Arbeit in die Fachausschüsse verlegt. Die im bisherigen Organisationsreglement vorgesehene Schweigepflicht der Mitglieder erfährt im Interesse eines engeren Kontaktes zwischen dem am schweizerischen Filmwesen beteiligten oder interessierten Kreisen einerseits und den Behörden andererseits eine wesentliche Lockerung. Die Funktionen der einzelnen Organe der Filmkammer sollen in einer von dieser zu erlassenden und vom Departement des Innern zu genehmigenden Geschäftsordnung näher abgegrenzt werden.

Die ganze Neuregelung ist im Sinne des bereits festgestellten Uebergangscharakters der getroffenen Lösung auf eine Amtsdauer, d. h. bis Ende 1944, befristet.

Die vom Bundesrat getroffenen Nominationen für die Filmkammer umfassen dreizehn neue Namen gegenüber der Zusammensetzung der bisherigen Filmkammer. Das Präsidium wurde alt Staatsrat Antoine Borel, Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Neuenburg) übertragen, nachdem der bisherige Präsident der Filmkammer, Dr. Albert Masnata, wegen starker beruflicher Inanspruchnahme von seiner Wiederwahl als Präsident abzusehen ersucht hatte. Weiter wurden als Mitglieder der Filmkammer gewählt: Staatsrat Antoine Vodoz, Chef des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Waadt (Lausanne), Staatsrat P. Lepori, Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Tessin (Bellinzona), Dr. P. Meyer, Präsident des Verbandes schweizerischer Filmproduzenten (Zürich), C. G. Duvanel, Filmproduzent, Genf, H. R. Meyer, Filmschaffender (Zürich), Josef Barth, Filmschaffender (Genf), Edmond Moreau, Filmverleiher (Genf), Dr. W. Sautter, Filmverleiher (Zürich), J. Stoll, Filmverleiher (Basel), G. Eberhardt, Präsident des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes (Aarau), E. Martin, Präsident der Association Cinématographique Suisse Romande (Yverdon), Dr. E. Schwegler, Allgemeine Kinematographen A.-G. (Zürich), P. Schoch, Gloriafilm (Zürich), Dr. A. Masnata, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (Lausanne), S. Bittel, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung (Zürich), Jean Brocher, Cinémas Polaires Romands (Vandœuvres-Genf), A. Chamonin, Direktor des Courier de Genève (Genf), Hermann Haller, Filmregisseur (Zürich), Dr. P. Marti, Präsident des Schweiz. Schul- und Volkskino (Bern), Hans Neumann, Schweizerische Arbeiterbildungszentrale (Bern), Prof. Dr. E. Rüst, Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie (Zürich), Dr. G. Schmidt, Vertreter der Filmbesucherorganisationen (Basel), Richard Schweizer, Drehbuchautor (Zürich), Fräulein Dr. R. Steiger (Zürich).

Bestellung des Bureaus.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Schweizerische Filmkammer hat am 21. Mai in Bern unter dem Vorsitz ihres neuen Präsidenten, alt Staatsrat Borel (Neuenburg), ihre konstituierende Sitzung abgehalten. Diese wurde durch den Chef des Eidg. Departementes des Innern, Bundespräsident Etter, eröffnet, der die Filmkammer in eingehender Weise über die gegenwärtige Lage im schweizerischen Filmwesen orientierte und die Aufgaben der neuen Filmkammer umschrieb. Dieser Orientierung folgte eine umfassende Aussprache. Die Filmkammer bestellte ihr Bureau durch die Wahl von Dr. E. Schwegler und Direktor S. Bittel als Vizepräsidenten. Im weitem faßte sie Beschluß über ihre Geschäftsordnung und traf Vorkehrungen im Hinblick auf die Lösung der dringlichsten Aufgaben.

**Offizielle
Mitteilungen**

**Communications
officielles**

**Comunicazioni
ufficiali**

**Schweiz. Lichtspieltheaterverband
(Deutsche und italienische Schweiz) Zürich**

Vorstands-Sitzung vom 5. Mai 1942:

1. In Sachen Morandini, Cinéma Flora, Luzern, werden Herrn Dr. Duttweiler die nötigen Instruktionen für die Vertretung des SLV vor Verbandsgericht erteilt.
2. In längern Verhandlungen wird versucht, für das Cinéma Maxim in Zürich eine tragbare Mietzins-Regelung herbeizuführen. Die Parteien vereinbaren, nochmals direkt zu verhandeln.

3. Ein eingehender Bericht über Verhandlungen mit der Association Cinématographique Suisse Romande betreffend diverse Probleme wird unter bester Verdankung an die Delegierten Dorn und Wachtl entgegengenommen und dem Sekretariat die nötigen Anweisungen erteilt.
4. Die Buchhaltungskontrolle des Verleihverbandes ergibt immer wieder, daß speziell von den Landkinos keine Tagesrapporte geführt werden. Der Vorstand beauftragt daher das Sekretariat, ein offizielles Formular erstellen zu lassen.
5. Das Sekretariat wird ermächtigt, für drei Mitgliedtheater, welche mit ihren Beiträgen stark im Rückstande sind, die Sistierung der Mitgliedschaft durchzuführen.

Vorstands-Sitzung vom 26. Mai 1942:

1. In Anwesenheit des Herrn Pagani, Präsident des Tessiner-Verbandes, wird die Angelegenheit Gambrinus/Ponte Tresa nochmals eingehend geprüft. Der Vorstand hält an seinem bisherigen Beschluß fest, wonach die Mitgliedschaft nur dem bisherigen Mitglied Hürzeler zusteht und das Theater unter einem andern Betriebsinhaber daher nicht beliefert werden darf.
2. Ueber diverse Anfragen des Tessiner-Verbandes werden Herrn Pagani die nötigen Auskünfte erteilt, von denen er sich befriedigt erklärt.
3. Präsident Eberhardt orientiert über die 1. Sitzung der neuen Filmkammer.
4. Drei Aufnahmegesuche für die Errichtung von neuen Kineothekern in Gordola, Brugg und Mauren (Liechtenstein) werden abgelehnt. Herrn Egli, Zürich, wird die provisorische Bewilligung für die Errichtung eines Saalkinos in Ragaz erteilt.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des SLV und FVV vom 29. Mai 1942:

In mehrstündigen Verhandlungen wird gemäß Art. 2/3 des Interessenvertrages versucht, eine Verständigung zwischen SLV und dem «Schweizer Schul- und Volkskino» zu erzielen. Auf Antrag von Präsident Milliet des Verleiherverbandes vereinbaren die Parteien, nochmals in direkte Verhandlungen einzutreten.

Verband der Basler Lichtspieltheater

Ordentliche Generalversammlung vom 14. Mai 1942.

Diese nahm einen ruhigen, sachlichen Verlauf. Präsident Adelman erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß es ein erfreuliches Zeichen für den Verband und für das Verbandsinteresse

sei, daß die 13 Vollsitzungen, welche im vergangenen Jahre stattfanden, bei nur wenigen entschuldigtem Absenzen, von allen Mitgliedern besucht waren, bei stets pünktlichem Erscheinen, was ebenfalls als recht erfreulich zu vermerken sei. Dadurch erübrigt sich für ihn, die Verbandstätigkeit und die Arbeiten des Vorstandes nochmals zu rekapitulieren, weil sie jedem Mitglied bekannt sind.

Herr Fechter spendete dem Vorstand für seine vielen und mühevollen Arbeiten besonderes Lob und ersucht die Versammlung, einem Dankesvotum zuzustimmen, was mit Akklamation geschah.

Besonderen Dank sprach die Versammlung auch Herrn Fechter aus, der mit Ausarbeiten und Zusammenstellung von Statistiken und Verhandlungen mit Behörden außerordentlich zeitraubende Arbeiten zum Wohle des Verbandes leistete.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstande unter Verdankung Decharge erteilt.

Zu Traktandum «Wahlen» wurde aus der Mitte der Versammlung verlangt, durch Akklamation den bisherigen verdienstvollen Vorstand zu bestätigen. Dem wurde zugestimmt, womit der Vorstand wie bisher besteht:

Joseph Adelman, Präsident;
Carl Huber, Sekretär;
Rudolf Rosenthal, Kassier.

Auch die beiden Rechnungsrevisoren, Herr Max Gaß und Frau Wien-Zubler, wurden durch Akklamation wiedergewählt.

Nach Erledigung einiger Angelegenheiten interner und lokaler Natur konnte die Generalversammlung schon nach 1¼ Stunden geschlossen werden. Vor Schluß drückte der Präsident noch den Wunsch aus, auch weiterhin durch volles und pünktliches Erscheinen zu den Versammlungen das Verbandsinteresse zu bekunden und den Vorstand von allem Wissenswerten zu informieren, nur so kann auch der Vorstand dem Gesamtinteresse vorteilhaft dienen.

Adelman.

Der Film in der Schweiz

In dem soeben herausgegebenen Bericht des Eidgen. Departements des Innern über die Geschäftsführung im Jahre 1941 wird bezüglich der Entwicklung des Filmwesens in der Schweiz im Berichtsjahr u. a. ausgeführt: Die Entwicklung des schweizerischen Filmwesens im Jahre 1941 ist durch eine starke Zunahme der eigenen Produktion gekennzeichnet. Nahezu 20 schweizerische Spielfilme, bzw. abendfüllende Filme, wurden im Berichtsjahr fertiggestellt oder gingen am Ende des Jahres ihrer Fertigstellung entgegen. Bei der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten des Schweizer Films darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß eine für die Amortisation der Produktionskosten hinreichende Absatzbasis ohne Erschließung der ausländischen Märkte in der Regel nicht vorhanden ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bereitet die Schaffung dieser Voraussetzung naturgemäß erhebliche Schwierigkeiten. Eine im Dezember 1941 abgehaltene Konferenz der zuständigen Instanzen der Bundesverwaltung hat die verschiedenen Aspekte des Problems und die Lösungsmöglichkeiten einer Prüfung unterzogen.

Nach der im Berichtsjahr erfolgten Eröffnung von zwei neuen Filmateliers in Zürich

bestehen in unserem Lande nun vier Ateliers, wobei es sich — verglichen mit ausländischen Verhältnissen — durchwegs um kleinere Betriebe handelt.

Die unter der Aufsicht der Filmkammer stehende Schweizer Filmwochenschau wurde auf den 1. August 1941, d. h. auf den Beginn ihres zweiten Betriebsjahres, auf eine wöchentliche Durchschnittslänge von 200 Meter gebracht. Dabei hat es die Meinung, daß von Zeit zu Zeit kulturell und national bedeutsame Themen ausführlicher behandelt und eindrucksvoller gestaltet werden sollen.

Das im letztjährigen Bericht erwähnte Programm für eine umfassende Förderung der schweizerischen Filmproduktion wurde von der Filmkammer während des Berichtsjahres weiter bearbeitet. Gleichzeitig wurde ein Projekt für die Schaffung einer schweizerischen Dokumentarfilmzentrale ausgearbeitet.

Die Pläne für ein Filmatelier in Montreux. Zu dem Gesuch des «Comité d'initiative pour la création, à Montreux, de l'industrie suisse du cinéma», an die Kosten der Errichtung eines großen Tonfilmateliers in Montreux einen Beitrag von 500 000 Fr. aus den eidgenössischen Arbeitsbeschaf-

fungskrediten zu bewilligen, hat die Filmkammer gutachtlich in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Die Voraussetzung der Schaffung einer Filmatelieranlage größeren Stils in der Schweiz werden von der Filmkammer zur Zeit nicht als gegeben erachtet. In Verbindung mit ihrer negativen Stellungnahme gegenüber dem Gesuch von Montreux hat die Filmkammer aber zugleich die Ansicht geäußert, daß der Förderung einer Filmproduktion auch im französischen Sprachgebiet des Landes von den eidgenössischen Instanzen alle Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Entgegen den Ende 1941 gehegten Erwartungen, hat

die Filmeinfuhr in unser Land wieder stark zugenommen.

Das gilt insbesondere vom Spielfilmimport. Auf die eigene Produktion des Landes bleibt die Entwicklung der Filmeinfuhr natürlich nicht ohne Einfluß.

Ende April 1941 hat die Filmkammer dem Departement des Innern den Entwurf zu einem Erlaß über die Einführung der Bewilligungspflicht für die verschiedenen Zweige der Filmwirtschaft eingereicht. Die Prüfung der Vorlage durch das Departement ergab die Notwendigkeit einer nochmaligen gründlichen Bearbeitung des Projektes. Infolge Hinzutretens verschiedener neuer Faktoren mußte die Behandlung die-